

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt:

1.  
Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen gem. § 2 Abs. 4 der Anliegerbeitragssatzung im Buchenweg einen Abrechnungsabschnitt von Waldstraße bis Birkenweg zu bilden.
  
2.  
Den Buchenweg im o. g. Teilbereich als Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 a) der Straßenanliegerbeitragssatzung zu klassifizieren.